

Verein Inn-Salzach-Euregio/ Regionalmanagement Innviertel-Hausruck

A-5280 Braunau_Industriezeile 54_++43(0)7722/65100
Email: rmoee.ih@rmoee.at

EUREGIO_PROJEKTEFONDS Richtlinien zur Projektentwicklung und –abrechnung:

- Das **Einreichdatum** des Antragformulars muss VOR dem Rechnungsdatum des Kostennachweises liegen.
- Die **Förderung** beträgt **maximal 75 % der nachgewiesenen Projektkosten** bis zu einer Obergrenze von € 5.000,-; eine Förderung kann nur einmalig gewährt werden.
Bei € 1.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 1.334,- Gesamtkosten notwendig
Bei € 2.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 2.667,- Gesamtkosten notwendig
Bei € 3.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 4.000,- Gesamtkosten notwendig
Bei € 4.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 5.334,- Gesamtkosten notwendig
Bei € 5.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 6.667,- Gesamtkosten notwendig
- Als **Projektkosten** werden **Nettokosten** (excl. MwSt.) anerkannt. Ist der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt, so werden nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung durch das zuständige Finanzamt die Bruttokosten (inkl. MwSt.) anerkannt. Als Kostennachweis sind Originalrechnungen samt Zahlungsbeleg vorzulegen.
- **Eigenleistungen** werden als Projektkosten **nicht anerkannt**.
- Kosten für **Bewirtung/Konsumation** (Speisen, Getränke, Alkoholika, etc.), **Präsente** (Geschenkkorb, Blumenstrauß, etc.) und Lebensmittel werden **nicht anerkannt**.
- Es gibt **keinen Zuschuss für bereits geförderte Projektkosten**. Dies wird durch Kennzeichnung der vorgelegten Kostennachweise gewährleistet.
- Es werden **keine Investitionen** (bauliche oder technische Anlagen) sowie **keine Feste** oder Veranstaltungen (ausgenommen Vorträge, Seminare, Konferenzen, die im Sinne der regionalen Weiterentwicklung stattfinden) **unterstützt**.
- Gemeinden, Vereine oder andere Organisationen müssen die für das Projekt eingesetzten **Eigenmittel durch Beschluss** des jeweils befugten Gremiums **nachweisen**.
- Die **Abrechnung** muss **bis** spätestens zum **Ende jenes Kalenderjahres** gestellt werden, in dem der Antrag genehmigt wurde.
- Die projektbezogene **Öffentlichkeitsarbeit** ist mit der Inn-Salzach-Euregio bzw. mit dem Regionalmanagement Innviertel-Hausruck **verbindlich abzustimmen**.
- **Die Publikationsvorschrift der Euregio ist einzuhalten**, d. h. es ist auf die Unterstützung durch die Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck mit Logo und Text hinzuweisen (Logo und Text kann in der Geschäftsstelle angefordert werden).
- Auf die Gewährung der beantragten Zuschüsse besteht **kein Rechtsanspruch**. Die Gewährung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes des Vereins Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.
- Der/die ZuschussempfängerIn hat im Rahmen der Finanzkontrolle durch den Rechnungshof mitzuwirken und die erforderlichen **Auskünfte** zu **erteilen**.

- Der/die ZuschussempfängerIn bestätigt die **Richtigkeit und die Vollständigkeit** der im Zusammenhang mit dem beantragten Zuschuss gemachten Angaben. Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, Änderungen in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.
- Der/die ZuschussempfängerIn bestätigt, dass bei der **Entwicklung des Projektes** die Grundsätze der Sorgfalt, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit beachtet wurden.
- Der/die ZuschussempfängerIn übermittelt den **Antrag mit rechtsverbindlicher Unterschrift** und nach Möglichkeit in elektronischer Form an die Geschäftsstelle des Vereins Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck in Braunau.